

Persönliche Beratung

Wenn Sie am Arbeitsplatz erkranken oder verunglücken, unterstützen wir Sie in allen Phasen Ihres Verfahrens bei der gesetzlichen Unfallversicherung- von der Meldung des Verdachts bis zur Klage beim Sozialgericht (Berufskrankheit und Arbeitsunfall).

Hinweis: Wir bieten keine juristische und medizinische Beratung an.

Wir bieten eine auf Ihren Fall zugeschnittene Beratung und versorgen Sie mit den notwendigen Informationen.

Wir lotsen Sie durch den Dschungel des Berufskrankheitenverfahrens.

Wir setzen uns dafür ein, dass Sie die Ihnen zustehenden Leistungen aus der Unfallversicherung erhalten.

Unsere Beratung ist unabhängig, vertraulich und kostenlos.

Wir sind für Sie da

Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten

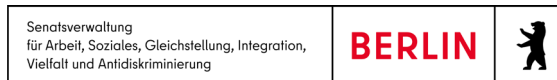
bei der
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
(SenASGIVA)
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Telefon (030) 9028-2636
E-Mail beratungsstelle.bkv@senasgiva.berlin.de

unabhängig - vertraulich - kostenlos

Termine vereinbaren wir zeitnah und individuell.

www.berufskrankheiten.berlin.de



Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung (SenASGIVA)
Tel. (030) 9028-0
pressestelle@senasgiva.berlin.de

©SenASGIVA
Stand 02/2024

**BERLINER
BERATUNGSSTELLE
BERUFSKRANKHEITEN**

Unabhängig.
Vertraulich.
Kostenlos.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
--	---------------	---



Wer wir sind

Wir sind ein engagiertes Team aus verschiedenen Fachrichtungen (Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitssoziologie, Organisationspsychologie, Verwaltungsrecht).

Unser Angebot richtet sich an in Berlin ansässige

- Beschäftigte oder ehemals Beschäftigte
- Personal- / Interessensvertretungen
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Ärztinnen und Ärzte

Warum es uns gibt

In Deutschland ist gesetzlich geregelt, dass Beschäftigte über ihren Arbeitgeber bei Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen versichert sind. Wenn Sie am Arbeitsplatz erkranken oder verunglücken, haben Sie Anspruch auf Versicherungsleistungen.

Den wenigsten ist bekannt, dass sie über den Arbeitgebenden versichert sind. Wir wollen, dass alle Beteiligten die Leistungen dieser Versicherung kennen und danach gehandelt wird!

Der Weg zur Anerkennung einer Berufskrankheit ist allerdings oft mühsam und langwierig. Längst nicht alle Erkrankungen am Arbeitsplatz werden als Berufskrankheit anerkannt. Wir wissen, dass die Betroffenen aus Angst vor Ablehnung die Erkrankung oft nicht melden. Beschäftigte haben das Gefühl, bei der Antragstellung nicht ausreichend unterstützt zu werden. Diese Lücke will die Beratungsstelle schließen.

Das Berufskrankheitenrecht hat nicht immer die Interessen der Beschäftigten im Fokus. Wir setzen uns dafür ein, dass das Berufskrankenrecht in ihrem Sinne weiterentwickelt wird.

Was wir machen

Wir informieren über den Ablauf des Berufskrankheitenverfahrens.

Wir unterstützen Menschen, die am Arbeitsplatz erkranken oder verunglücken in allen Phasen des Feststellungsverfahrens.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Liste der Berufskrankheiten den sich stets wandelnden arbeitsbedingten Erkrankungen angepasst wird.

Wir engagieren uns für Erleichterungen des Verfahrens zugunsten der Betroffenen.

Wir organisieren Kampagnen und Veranstaltungen.

Wir nehmen auf Wunsch als Referentinnen oder Ausstellerinnen an Podiumsdiskussionen oder Veranstaltungen teil.

Wir kooperieren mit Beratungsstellen, Gewerkschaften, Krankenkassen, Rentenversicherung, Arbeitsschutzbehörden, Gewerbeärztinnen und Gewerbeärzten, Unfallversicherungsträgern und weiteren Beteiligten.